



Der Referendarrat

bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts

E-Mail: [wahlvorstand@referendarrat-sh.de](mailto:wahlvorstand@referendarrat-sh.de)

**Wahlausschreiben für die Wahl des Referendarrates  
2026/2027  
(Erlass: Schleswig, 07.04.2026)**

Nach §§ 10, 69, 72 MBG S-H (Gesetz über die Mitbestimmung der Personalräte vom 11. Dezember 1990, GVOBl. 1990, 577, zuletzt geändert durch Art. 2 Ges. v. 04.02.2011, GVOBl. S. 34, 41, ber. <sup>1</sup><sub>SEP</sub>S. 48) ist bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts ein Personalrat für die Referendare – der Referendarrat – zu wählen.

Die Wahl des Referendarrates 2026/27 findet statt vom **06.05. bis 20.05.2026** (Wahlstichtag).

Der Referendarrat besteht nach §§ 71, 72 Abs. 2, 23 MBG S-H aus sieben Mitgliedern und bis zu sieben Ersatzmitgliedern. Dabei sind gem. §§ 71, 10 Abs. 2 Frauen und Männer entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Referendarinnen und Referendaren zu berücksichtigen. Danach müssen vier Frauen und drei Männer im Referendarrat vertreten sein.

Wahlberechtigt ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis liegt ab sofort am Oberlandesgericht Schleswig-Holstein, Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig, aus und können dort von jeder Referendarin und jedem Referendar während der Dienstzeit eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche seit Auslegung des Wählerverzeichnisses beim Wahlvorstand unter der o.a. Mail eingelegt werden. Sie müssen bis zum **14. April 2026** beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Wahlvorschläge sind innerhalb von zwei Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens, mithin bis **spätestens 21. April 2026** beim Wahlvorstand einzureichen. Nur fristgerecht eingegangene Wahlvorschläge werden berücksichtigt. Gewählt werden können nur Wahlberechtigte, die in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen wurden. Dem Wahlvorschlag sollen eine kurze Vorstellung und ein Foto beigelegt werden (max. eine Seite Text DIN A4 pro Kandidatin oder Kandidat, Dateiformat doc/docx, Bilder JPEG, nicht größer als 2 MB). Die Einreichung der Wahlvorschläge soll per E-Mail an [wahlvorstand@referendarrat-sh.de](mailto:wahlvorstand@referendarrat-sh.de) erfolgen.

Jede und jeder Wahlberechtigte darf nicht mehr als sieben Stimmen vergeben. Dabei sind gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 und 4 MBG S-H vier Stimmen an weibliche und drei Stimmen an männliche Kandidatinnen und Kandidaten zu vergeben.

Eines Antrags auf Zusendung der Wahlunterlagen bedarf es nicht. Die Wahlvorschläge mit Kurzvorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten werden spätestens durch Versand der Wahlunterlagen bekanntgegeben.

Das Wahlergebnis wird an geeigneten Aushangstellen und im Internet unter [www.referendarrat-sh.de](http://www.referendarrat-sh.de) veröffentlicht.

gez. der Wahlvorstand

Maurice  
Rieffenstahl

Julia  
Sonnenschein  
(Vorsitzende)

Chris Adam